

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Mitglied des Landtages Matthias Lieschke (AfD)

### **Deichsanierung Landkreis Wittenberg: Teilstück Wartenburg und Dabrun-Melzig IV**

Kleine Anfrage – **KA 8/2115**

#### **Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages:**

Die Drucksache 8/2936 zu meiner Kleinen Anfrage (KA 8/1570) macht erneut Nachfragen erforderlich. In der Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage, welche vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt erstellt wurde, ist ein zeitlicher Ablaufplan für den Zeitraum 2021 bis 2027 dargestellt.

Für das Jahr 2024 ist folgender zeitlicher Ablauf geplant:

- Abschluss Genehmigungsverfahren
- Durchführung Verhandlungen Bauerlaubnisverträge
- Ausführungsplanung Teilabschnitt (TA) 3.1 (Station 0+000 - 0+800)
- Vorbereitung und Durchführung Vergabeverfahren Bau TA 3.1
- Durchführung bauvorbereitende Leistungen (Archäologie, Umverlegung Freileitung)

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt**

- 1. Sind alle zeitlichen Abläufe in dem dargelegten Ablaufplan von 2021 bis 2023 eingehalten worden? Falls nicht, erläutern Sie bitte die jeweiligen Verzögerungen und legen Sie den neuen zeitlichen Ablaufplan vor.**

Aufgrund verschiedener Faktoren kam es im zeitlichen Ablaufplan zu Verzögerungen. Wie schon im ursprünglichen Ablaufplan ersichtlich war, musste für die Baugrundleistungen ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Für das europaweite Vergabeverfahren sind rechtlich vorgegebene Verfahrensabläufe und Fristen einzuhalten. Die angespannte Marktlage, mit wenig freien Bearbeitungskapazitäten, führte zu Verzögerungen in der Auftragsvergabe. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch die überdurchschnittlichen Regenmengen des Jahres 2023, welche zu einer Reihe von Unterbrechungen in der Bearbeitung führten. Insbesondere die notwendige geoelektrische Untergrunderkundung kann nur bei

geringen bis mittleren Bodenfeuchten durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Regenmengen wurden die zulässigen Werte der Bodenfeuchte über längere Zeit deutlich überschritten und die notwendige Untersuchung konnte nicht durchgeführt werden. Die Baugrunderkundungsergebnisse bilden die fundamentale Grundlage der notwendigen Standsicherheitsnachweise und haben einen entscheidenden Einfluss auf die Wahl der optimalen technischen Entwurfslösung. Die genannten Verzögerungen wirken sich bis zur Endauswertung der Baugrundleistungen und nachfolgend auch auf die Bearbeitung der weiteren technischen Planung aus.

Der geplante zeitliche Ablauf hat sich somit verändert und stellt sich nun wie folgt dar:

<b>2021</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereiten und Durchführung des europaweiten, zweistufigen Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen</li> <li>• Auftragserteilung Planungsleistungen</li> <li>• Absprache Planungsgrundlagen, Aktualisierung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagendaten</li> </ul>
<b>2022</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Entwurfsplanung (teilweise)</li> <li>• Durchführung der naturschutzfachlichen Felduntersuchungen einschließlich Auswertung</li> <li>• Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens für die Baugrundleistungen</li> <li>• Beginn der Erkundungsleistungen Baugrund</li> </ul>
<b>2023</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung der Erkundungsleistungen Baugrund einschließlich Laboranalysen</li> <li>• Fortsetzung technische Entwurfsplanung</li> <li>• Fortsetzung naturschutzfachliche Begleitplanung (FFH-Prüfung, Artenschutzfachbeitrag und Landespflegerischer Begleitplan)</li> </ul>
<b>2024</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss der Erkundungsleistungen Baugrund einschließlich Ingenieurtechnischer Auswertung</li> <li>• Abschluss der technischen Entwurfsplanung</li> <li>• Durchführung technische Genehmigungsplanung</li> <li>• Abschluss naturschutzfachliche Begleituntersuchungen</li> <li>• Beginn Verhandlungen der Bauerlaubnisverträge</li> <li>• Einreichung der Genehmigungsplanung</li> </ul>
<b>2025</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss des Genehmigungsverfahrens</li> <li>• Durchführung technische Ausführungsplanung Teilabschnitt 3.1 (Station 0+000 – 0+800)</li> <li>• Vorbereitung und Durchführung Vergabeverfahren Bau Teilabschnitt 3.1</li> <li>• Durchführung bauvorbereitende Leistungen (insbesondere Umverlegung Freileitung)</li> </ul>

<b>2026</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau Teilabschnitt 3.1</li> <li>• Durchführung technische Ausführungsplanung Teilabschnitt 3.2 (Station 0+800 – 1+850)</li> <li>• Vorbereitung und Durchführung Vergabeverfahren Bau Teilabschnitt 3.2</li> </ul>
<b>2027</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau Teilabschnitt 3.2 bis Fertigstellung</li> <li>• Beginn Grunderwerb</li> </ul>
<b>2028</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung und Abschluss Grunderwerb einschließlich Teilungsvermessung</li> <li>• Leistungen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege</li> <li>• Abschluss der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> </ul>

**2. Welche der von Ihnen geplanten Maßnahmen im Jahr 2024 können fristgerecht durchgeführt werden?**

Die oben genannten Verzögerungen (siehe Antwort zu Frage 1) wirken sich auf den kompletten geplanten Zeitablauf aus. Welche Maßnahmen wann umgesetzt werden, können dem oben genannten Zeitablaufplan entnommen werden.

**3. Wurde das Genehmigungsverfahren abgeschlossen? Falls nicht, benennen Sie bitte die Gründe und fügen Sie den neuen Zeitplan an.**

Die oben genannten Verzögerungen (siehe Antwort zu Frage 1) wirken sich auf den kompletten geplanten Zeitablauf aus. Das Genehmigungsverfahren soll 2024 mit Einreichung der Genehmigungsplanung eingeleitet und 2025 abgeschlossen werden. Der neue Zeitplan kann der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

**4. Wann genau ist mit einem Baubeginn zu rechnen?**

Unter Voraussetzung des Abschlusses der notwendigen Verfahren und Vorliegen der Genehmigungen ist ein Baubeginn 2026 möglich (siehe Antwort zu Frage 1).

**5. Welche Kosten sind aktuell für die Fertigstellung des Dammabschnittes geplant?**

Für die Sanierung fallen nach derzeitigem Stand Kosten in Höhe von ca. 3,7 Mio. € an.

**6. Wann genau ist mit einer Fertigstellung des Dammabschnittes zu rechnen?**

Ohne weitere Verzögerungen wird damit gerechnet, dass die bauliche Fertigstellung der Teilabschnitte 3.1 und 3.2 im Jahr 2027 erfolgen kann.

**7. Welche Gründe gibt es, einen bereits sanierten Dammabschnitt zwischen Dabrun-Melzig und Pratau (auf Höhe von Boos) zu erhöhen, wenn das Risiko eines Dammbrechens im Bereich von Dabrun-Melzig und Wartenburg, welcher seit 2001 als standunsicher gilt, enorm groß ist? Wer legt diese Prioritäten fest?**

Der Deichabschnitt im Bereich Boos wurde in den 1990er-Jahren im Rahmen der neuen Elbquerung Wittenberg errichtet. Aufgrund der vergangenen Hochwasserereignisse ab 2002 wurden neue hydraulische Modellierungen mit neuen Bemessungsgrundlagen durchgeführt. Dies führte zu neuen Bemessungswasserständen, welche deutlich über den damaligen Bemessungsansätzen aus den 1990er-Jahren liegen. Dadurch weist der Deichabschnitt im Vergleich zu seinen benachbarten Deichabschnitten, welche nach 2002 bereits saniert wurden, ein Höhendefizit von 0,75 – 0,80 m auf. Der Deich wurde als Deichabschnitt mit Anpassungsbedarf eingestuft und ist Bestandteil der Landesstrategie zum Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt „Stabil im Klimawandel“.

Der derzeit noch unsanierte Deichabschnitt Wartenburg-Melzig hat sowohl 2002 als auch 2013 seine Funktion erfüllt. Die notwendigen Deichverteidigungsmaßnahmen waren auf wenige örtliche Bereiche beschränkt. Große Gefährdungen im Gesamtabschnitt Wartenburg-Dabrun lagen örtlich in wenigen Teilabschnitten. Diese Teilabschnitte wurden bereits seit 2013 umfassend saniert (Station 1+850 – 3+400).

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) hat die Gegebenheiten aus fachlicher Sicht bewertet und einen technisch sinnvollen Umsetzungsablauf der Teilabschnitte festgelegt. Die Planungen für die notwendige Sanierung des Deichabschnittes Wartenburg-Melzig (Station 0+000 – 1+850) erfolgt mit hoher Priorität parallel zur Umsetzung der Maßnahme im Bereich Boos.

**8. Wie viel Prozent der Deichanlagen an Flüssen gelten als standunsicher und haben dementsprechend einen Sanierungsbedarf? Listen Sie bitte ab dem Jahr 2000 auf, welche Flüsse es betrifft.**

Mit Stand 12/2023 werden landesweit noch 102,2 km und damit rund 8 % der Deichanlagen als nicht standsicher eingestuft und weisen damit einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Das betrifft kleinere Abschnitte an den Gewässern Elbe, Havel, Saale, Weiße und Schwarze Elster, Weiße Elster Flutrinne und Mulde.

Im Vergleich dazu entsprachen vor dem Hochwasser im August 2002 lediglich rund 5 % der Landesdeiche an den Gewässern Elbe, Saale, Aland, Havel, Ohre, Bode, Helme, Wipper, Unstrut, Weiße Elster, Mulde und Schwarze Elster den allgemein anerkannten Regeln der Technik.